

erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johannisgasse 4/5.
Sekretär. Redakteur Dr. Hütter.
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11–12 Uhr
Rathausgang von 4–5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Werke in den Wochentagen
bis 8 Uhr Rathausgangs.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 116.

Mittwoch den 26. April.

1871.

Die Blatternfrankheit betreffend.

Es ist an die unterzeichnete Facultät das Gesuch gerichtet worden, sich darüber zu erläutern: Ob mit Gewissheit anzunehmen sei, daß die **Imimpfung der Kubpocken einen Schutz gegen die Menschenpocken gewähre**, und ob dieser Schutz während des ganzen Lebens fortduere; oder ob eine Wiederholung der Impfung zu empfehlen sei.

Wir sprechen unsere auf vielseitige eigene und fremde Erfahrung sich gründende Überzeugung in Folgendem aus:

I. Die **Imimpfung der Kubpocken gewährt einen fast unabdingten Schutz gegen die Menschenpocken** (Blatternfrankheit), falls nicht etwa zufällig bereits vor der Einwirkung die Ansteckung mit der Pockenfrankheit stattgefunden hat.

II. Dieser Schutz erstreckt sich jedoch nicht auf die ganze Lebenszeit, sondern es pflegt die Empfänglichkeit für die Menschenpocke, wenn auch in gemildertem Grade, sich allmälig wieder einzustellen.

III. Deshalb ist die **Wiederholung der Impfung (Revaccination) nach Ablauf von höchstens 10 Jahren, bei epidemischem Auftreten der Pocken unter allen Umständen dringend anzusegnen**.

NB. Wer sich für die Impffrage weiter interessiert, der wird geeignete Belehrung finden in dem Schriftchen von Prof. Dr. A. Kussmaul, *Zwanig Briefe über Menschenpocken und Kubpockenimpfung*. Gemeinverständliche Darstellung der Impffrage. (Freiburg i. Br. 1870.)

Leipzig, den 23. April 1871. Die medicinische Facultät.

Dr. Coccinius, Decan. Dr. Weber. Dr. Radius. Dr. Wunderlich.

Dr. Credt. Dr. Wagner. Dr. Ludwig. Dr. Chitsch.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Am 1. Juni jegigen Jahres ist das von dem vormaligen hiesigen Rathsherrn Dr. Friedrich August Junius mittels Testaments vom 12. Januar 1768 für einen **hiesigen Studirenden der Rechte** gestiftete **Stipendium**, der sich
a) wegen seines Fleisches und Geschicklichkeit, und
b) darüber, daß er ohne vergleichende Beihilfe seine Studien nicht wohl
fortsetzen kann,
gleichmäßig ausstellt, anderweit auf 1 Jahr zu vergeben und auszuwählen.

Vorzugswise hat die Vergabe zu erfolgen
1) an solche, die sich als **Anverwandte** der Familie des Stifters und seiner Ehe-
liebsten, Friederike Regine geb. Mierisch, legitimiren,
in deren Erziehung aber, unter Berücksichtigung jeder angegebenen Classe vor der
folgenden, an

2) Söhne von Personen, welche in Diensten des hiesigen Stadtraths, insbesondere in den
auf dem Rathause befindlichen Expeditionen stehen,
3) hiesige Studenten, oder endlich
4) fremde und auswärtige allhier Studenten.

Das fragliche Stipendium beträgt dermalen ohngefähr **Drei und Zwanig Thaler**.

Bewerber um dasselbe haben sich

bis zum 31. Mai dieses Jahres

bei dem unterzeichneten Bezirksgerichts-Directorium unter Beibringung der nach Obigem erforderlichen Nachweisen über ihre Genügsamkeit zu melden. Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Leipzig, den 24. April 1871.

Dr. Rothe.

Bekanntmachung.

Das 16. Stück des diesjährigen Bundes-Gesetzblattes des Deutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 11. Mai d. J. auf dem Rathauszaale öffentlich aushängen. Das
Selbe enthält:

Neues Theater.

Leipzig, 25. April. Richard Wagner's Kaisermarsch gelangte gestern nach der lärmlich schon von andrer Seite annuncirten, vom Componisten selbst geleiteten Probe unter Direction des Herrn Kapellmeisters Schmidt zur Aufführung und veranlaßte das Publicum zu lebhaften Beifallsplauden. In der That ist auch das Werk der vollen Achtung würdig, es offenbart sich in den fernigen Rhythmen und sinnigen Harmonisierungen ein Geist voll Gedankenreicht und Charakterstärke, sowie ein bewundernswert ausgebildeter Sinn für forschende Instrumentierung. Dabei ist die Form in strenger Geschlossenheit gewahrt, ohne der alten Spontinischen Wortschablonen zu baulichen; im Gegenbeitall ist für den Gedankengang nicht das in einzelne Theile geschnittene Gewand der oft gebrauchten Maria gewählt, sondern der Dichtercomponist hat es vorgezogen, ein in den Grundzügen der metrischen Einheit unseres ausgeführten Sonatenfanges entsprechendes Stimmungsbild mit symphonischen Charakter zu schaffen und in diesem ein reiches, interessant gestaltetes Material niederzulegen.

Das erste mächtig einschlagende Hauptmotiv steht dem zweiten mit inniger Lyril durchzogenen Thema gegenüber, wobei der Anfang des Chorals "Eine feste Burg ist unser Gott" in manichaltiger Gruppierung erklingt. In der Durchführung entfaltet er auf Grund der Motive eine durch ihre konsequente Stimmführung und harmonisch gelungene Conception fesselnde Polyphonie, welche aufs Neue beweist, daß der Schöpfer der "Meistersinger" und der "Walküre" ganz entschieden hinsichtlich der geistigen Vertiefung und contrapunktischen Behandlung des Stoffes eine ganz andere, bei weitem höhere Stufe der Meisterschaft einnimmt als der Dichtercomponist des Lobengrin, so poetisch empfundene und edle dramatische Scenen dieses Letzteren genannte Werk auch besitzt. Für den Meister ist namentlich die metrische Bergsteigerung des ersten Themas von großem Interesse; während der Componist nämlich Anfangs mit Anziehung einer rhythmisch stark hervorgehobenen Nebengangssfigur siebenstellige Perioden baut, dabei aber streng eine zweigliedrige Symmetrie festhält, löst er zum Schluß den einfachen, melodisch eindringlich wirkenden Volksgehang 34 Takte lang in gleichmäßig perio-

discher Folge aufzutreten, durch welche Anordnung natürlich eine rhythmischi ganz bedeutende Steigerung hervorgebracht wird. Kurz das ganze Werk ist eine durch musikalische Arbeit außerordentlich fesselnde Kunstschöpfung, deren gesunde Natur die Strömungen der Zeit aufzuhalten wird.

Roch dem Kaisermarsch folgte die bereits beprochene Oper "Der Wossenschnuer" mit bekannter Begehung.

Aus Stadt und Land.

Leipzig, 26. April. Heute werden die Abgeordneten unserer protestantischen Kirchengemeinde zur Landessynode gewählt. Wede die Wahl im ehest protestantischen Geiste aushalten! Leipzig hat einen geistlichen und, für diekmal, zwei weltliche Abgeordnete zu entsenden. Wie wir hören, haben die weltlichen Wahlmänner beider Kirchenvorstände in einer Vorbesprechung die Landesvorschläge der Landesvorschläge aufgenommen und die Candidaten sich geeinigt. Zum geistlichen Abgeordneten haben sie den Universitätsprediger Prof. Dr. Baur ausgesucht. Bei der Aufführung von Candidaten für die weltlichen Abgeordneten rückten sie zunächst an den Bürgermeister Dr. Koch das einmühliche Eruchen, ein Mandat anzunehmen, indem sie hierbei auf dessen erste und eingehende Mitarbeit bei der Beratung der Kirchenordnung hinwiesen und im gleichen Sinne auch bei der Synode die Kirche vertreten zu sehen wünschten. Derselbe lehnte jedoch die Candidatur ab und begründete diese Ablehnung durch den sich ihm darbietenden Conflict zwischen den Pflichten gegen sein Amt und gegen die Kirchengemeinde, indem er die ersten um so mehr als die überwiegenden bezeichneten zu müssen glaubte, als seine amliche Mitgliedschaft in der ersten Kammer ihm noch in diesem Jahre eine mehrmonatliche Abwesenheit von hier auferlege. Erst nachdem Dr. Koch auch auf wiederholtes dringendes Eruchen, sich dem an ihn ergehenden Ruf nicht zu entziehen, bei seiner Ablehnung beharrt hatte, gingen die Versammelten zur Besprechung arderer Candidaten über und vereinigten sich schließlich in der Wahl der Professoren Rector Dr. Eckstein und Rector Magnus Dr. Barnet. Von dem Ergebnisse dieser Vorbesprechung wurden die geistlichen Wahlmänner ungeklärt benachrichtigt.

Leipzig, 25. April. Von heute an können wieder Privatpäderien zur Postbeförderung an die im Elßau und in Deutsch-Wothringen, so wie in den occupieden französischen Gebieten befindenden deutschen Truppen, Militair- und Civilbeamten angenommen werden. Eine Garantie für die richtige und pünktliche Lieferung der Privatpäderien kann die Postverwaltung nach Lage der Verhältnisse nicht übernehmen. Das Geschäft

hinausgehen, im Uebrigen sind die Bedingungen für die Annahme der Privatpäderien die folgenden: Größe nicht erheblich über 13 Zoll lang, 6 Zoll breit, 4 Zoll hoch, — Verpackung in recht feste Kartonbehältnisse mit Leinwandüberzug und aufgelebter Correspondenzfarbe, — Ramhaftmachung bei Absender auf der Adresse, Frankierungswang bei der Einslieferung, — Frankierung durch Aufklebung von Freimarken im Betrage von 5 Rgt. auf die Correspondenzfarbe. Es empfiehlt sich, auf der Adresse außer dem Truppenheim des Adressaten auch dessen Standquartier anzugeben, infsofern der Absender genauer Kenntnis davon hat. Ausgeschlossen von der Verwendung sind unbedingt: Flüssigkeiten und Sachen, die dem üblichen Verderben ausgesetzt sind, ebenso explodirende Stoffe, sowie die sonstigen, ohnehin für die Posttransporte verbotenen Sachen. Kaufjett oder Reklamationen erfordert das Generalpostamt nur in den äußersten Fällen, d. h. wenn wirklich feststeht, daß der Adressat nach Verlauf eines längeren Zeitraumes, z. B. 4 bis 6 Wochen, nicht in den Besitz der Sendung gelangt ist, zu erlassen, da erfahrungsmäßig durch vorzeitige Anbringung derartiger Reklamationen der Postbetrieb ungemeine Schwierigkeiten erleidet.

Am Mittwoch den 26. April soll im Laufe des Vormittags der Grundstein zum Bau des neuen Hoftheaters in Dresden gelegt werden. Dem Vernehmen nach wird eine besondere Feierlichkeit dabei nicht stattfinden und vielleicht nur Hofrat Dr. Pabst einige der Sachen angemessen Worte sprechen.

In Chemnitz haben die hauptsächlichsten Repräsentanten der dortigen Industriellen und Bergwerksbesitzer, sowie Vertreter aus dem Gewerbe- und Arbeiterstande, in Bezug auf den Gesetzentwurf betreffend die Verbindlichkeit

Ausgabe 9200.

Abonnementpreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Rgt.,
incl. Druckerlohn 1 Thlr. 10 Rgt.

Insetrate
die Spaltseite 1¼ Rgt.
Reklamen unter d. Redaktionsschein
die Spaltseite 2 Rgt.

Filiale
Otto Niemann,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Hainstraße 21.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Exaratti.

Aufruf für Bitsch.

Vom Königlichen Landrath und Kreisdirector Herren von Pommer-Esche in Saargemünd ist uns der nachstehende Rothruf mit der Bitte um Unterstützung der schwer heimgesuchten, für Deutschland wiedergewonnenen Stadt Bitsch zugestellt worden.

Indem wir uns diesem Rothrufe anschließen, ersuchen wir Dienstigen, welche geneigt sind, zur Sicherung des dortigen Rothandes etwas beizutragen, ihre Gaben bei unserer Stiftungsbuchhalterei, Rathaus erste Etage, niederzulegen.

Leipzig, den 20. April 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleigner.

Noth-Ruf.

Saargemünd-Bitsch in Deutsch-Wothringen,
14. April 1871.

In Folge einer über 8 Monate währenden Belagerung und Einnahme der Bergstadt Bitsch, Kreis Saargemünd, hat die am Fuße derselben belegene Stadt gleichen Namens und deren Umgebung alles Elend und alle Leiden des Krieges am längsten erdulden müssen.

Es sind von den 390 Wohnhäusern der Stadt durch das Bombardement 150 total niedergekennert, die übrigen mehr oder weniger beschädigt worden.

Über 200 größtenteils dem Fabrikarbeiterstande angehörige Familien sind ihres Heimes und ihrer sämmlichen Habe beraubt; der Schaden berechnet sich nach Millionen Franken. Die in Folge des stinkenden Handels darunterliegende Industrie ist außer Stande, den brodlos gewordenen Arbeitern Verdienst zu gewähren.

Schon jetzt fallen allein von 2740 Einwohnern der Stadt nahezu 400 der öffentlichen Armenpflege anheim; die ebenfalls auf das härteste heimgesuchte Umgang ist aber vermögt nicht zu helfen, muß vielmehr ebenfalls unterstützt werden. Das unterzeichnete Comité erlaubt sich in dieser Not, die bewährte Mildthätigkeit Deutschlands um Hilfe anzuwünschen. Gaben jeder Art, sei es an Naturalien u. c. zum Lebensunterhalt, sei es an Geldmitteln zur Unterstützung beim Wiederaufbau der in Schutt liegenden Häuser, sind gleich erwünscht.

Die gebrachten Beiträge-Nachrichten werden so dringend wie ergebenst gebeten, vorstehendem Rothrufe durch Aufnahme in Ihren Blättern die möglichst weite Verbreitung geben zu wollen, und und die bei Ihnen etwa eingehenden Gaben dem Comité unter Adresse des unterzeichneten Vorstandes gefällig zugehen zu lassen.

Das Comité.

v. Pommer-Esche,
Königlicher Landrath und Kreisdirector als Vorstand.
Sigalke, Gumbel, Laurent, Faustenschläger,
Cantonal-Polizei-Commissar. Oberförster. Gemeinderaths-Mitglied. Maire.
Lamberton, Mathe, Klaus, Vigeaux,
Gemeinderaths-Mitglied. Rector. Rentier. Pfarrer.
Ruprecht, Cannhausen, Weber, Dr. Willigens,
Post-Director. Regierung-Accessit. Forst-Inspector. Dr. Willigens,
Wrobel, Bureau-Vorsteher. Cantonal-Arzt.

um Schadener satz für die beim Betrieb von Eisenbahnen, Bergwerken u. herbeigeführten Übungen und Körperverletzungen folgende dem Reichs-

zuge zu übermittelnde Resolution angenommen: 1) die Versammlung begrüßt mit Freuden das dem Gesetz zu Grunde liegende Prinzip; 2) sie wünscht aber, daß §. 2 im Sinne des §. 1 verschärft werde, und 3) sie erklärt für nothwendig, daß die Bezahlung der Entschädigungspflicht und Feststellung der Entschädigungssumme durch Geschworenergericht geschiehe, welche aus Unternehmern und Arbeitern gleichmäßig zusammengeht sind.

Au Rothmittle des 23. April stand in Chemnitz auf dem Neustädter Markt eine überaus zahlreich besuchte Volksversammlung unter freiem Himmel statt, um über die Nothwendigkeit der Einführung eines Normal-Arbeitsstages zu verhandeln. Mehrere Redner entwarfen ein Bild von der angeblich gegenwärtig drückenden Lage der Arbeiter. Man verglich sie mit Sklaven, und hob bei diesem Vergleiche hervor, daß der europäische Arbeitgeber vor dem amerikanischen Sklavenhalter noch die Vortheile habe, daß ihm seine Sklaven sein Capital kosteten, diese sich auch in Krankheitsfällen selbst unterstützen. Die jetzt übliche Arbeitszeit von 12—16 Stunden stellte man als eine Verküpfung am Arbeiterstande hin, da durch diese Überanstrengung die Lebenszeit der Arbeiter verkürzt werde, der Arbeiter nicht Zeit habe, sich seiner Familie zu freuen und auf die künstliche Ausbildung seiner Kinder hinzuwirken und nicht die nötige Zeit für Erholung und geistige Fortbildung finde. Werner erklärte man, daß alle diese Klagen verhüllt würden, sobald man zur Einführung des Normal-Arbeitsstages mit zehnjähriger Arbeitszeit verhieren werde. Warum jetz die Nothwendigkeit dieser Reuerung mehrfach als dringend anerkannt worden, doch es würde sich Jeder täuschen, der da glauben wolle, dieselbe werde erfolgen, bevor nicht die Arbeiter sich zusammenfinden und einmütig ihre Stimmen erhöhen. Niemand möge zurückbleiben, denn selbst die Furcht vor einer Verhinderung der Lohnverhältnisse sei eine ungerechtfertigte, denn der Arbeitgeber, der täglich mehrere Stunden Licht und Feuerung ersparte und während der verkürzten Arbeitszeit in seinen Werkstätten kräftigere und gebildete Arbeiter suchen habe, in seinem pecuniären Nutzen nicht

empfiehlt sich, auf der Adresse außer dem Truppenheim des Adressaten auch dessen Standquartier anzugeben, infsofern der Absender genauer Kenntnis davon hat. Ausgeschlossen von der Verwendung sind unbedingt: Flüssigkeiten und Sachen, die dem üblichen Verderben ausgesetzt sind, ebenso explodirende Stoffe, sowie die sonstigen, ohnehin für die Posttransporte verbotenen Sachen. Kaufjett oder Reklamationen erfordert das Generalpostamt nur in den äußersten Fällen, d. h. wenn wirklich feststeht, daß der Adressat nach Verlauf eines längeren Zeitraumes, z. B. 4 bis 6 Wochen, nicht in den Besitz der Sendung gelangt ist, zu erlassen, da erfahrungsmäßig durch vorzeitige Anbringung derartiger Reklamationen der Postbetrieb ungemeine Schwierigkeiten erleidet.

Am Mittwoch den 26. April soll im Laufe des Vormittags der Grundstein zum Bau des neuen Hoftheaters in Dresden gelegt werden. Dem Vernehmen nach wird eine besondere Feierlichkeit dabei nicht stattfinden und vielleicht nur Hofrat Dr. Pabst einige der Sachen angemessen Worte sprechen.

In Chemnitz haben die hauptsächlichsten Repräsentanten der dortigen Industriellen und Bergwerksbesitzer, sowie Vertreter aus dem Gewerbe- und Arbeiterstande, in Bezug auf den Gesetzentwurf betreffend die Verbindlichkeit